

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

Nebenanlage Siegfriedstraße

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 21.06.2012, TOP 4.2.1**

Frage 1:

Auf Basis welcher Überlegungen wurde der Bürgersteig in der Siegfriedstraße auf beiden Seiten in
ganzer Länge saniert?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge des Nord-Süd Stadtbahnbaus wurde die Kreuzung Bonner Straße, Alteburger Wall und Siegfriedstraße endgültig hergestellt. Daher endete der in der Siegfriedstraße vorhandene Radweg in diesem Kreuzungsbereich ohne Fortführung. Bereits mit Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.07.1991 wurde in diesem Stadtquartier eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Innerhalb der Tempo 30-Zone sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung keine separaten Radwege zulässig. Daher wurde jetzt der Radweg in der Siegfriedstraße zurückgebaut.

Frage 2:

War eine Unterscheidung in besser erhaltene und schlechter erhaltene Abschnitte nicht möglich?

Frage 3:

Wie hätte sich eine solche Unterscheidung auf den städtischen Haushalt ausgewirkt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Unterscheidung in besser und schlecht erhaltene Abschnitte war nicht möglich. Nach Auffassung der Verwaltung gab es hier keine vernünftig zusammenhängenden erhaltbaren Abschnitte.

Frage 4:

Wie werden die Kosten getragen und verteilt?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme wurde aus Straßenunterhaltungsmitteln bezahlt. Eine Verteilung auf die Anlieger wird nicht vorgenommen.

Frage 5:

Hätte der an der Siegfriedstraße angrenzende Mauritiuskirchplatz in Betracht seines schlechten Zustandes nicht vorrangig saniert werden können?

Antwort der Verwaltung:

Eine vorrangige Sanierung des angrenzenden Mauritiuskirchplatzes kam nicht in Betracht. Der schlechte Zustand des Mauritiuskirchplatzes ist der Verwaltung bekannt. Sobald die Haushaltsmittel eine Sanierung zulassen, wird dieses Projekt in Angriff genommen.